

Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens

HJ 2018

	SW-Gebühr			NW-Gebühr		
	Wassermengen cbm	€/cbm	€	Flächen qm	€/10 qm	€
Volle Gebühr						
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2015: 16,7 Mio. m³ , entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend	16.700.000	1,59	26.553.000			
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA	1.200.000	1,59	1.908.000			
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA	70.000	1,59	111.300			
Summe volle Gebühr	17.970.000		28.572.300			
Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge						
Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von 41.800 m³ angenommen.						
Grundwasser, das <u>nicht</u> dem Klärwerk zugeführt wird: 0,46 €/m³ (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)	90.000	0,46	41.400			
Grubenentleerung: 4,95 €/m³ (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)	6.100	4,95	30.195			
Summe abweichende Gebühr	96.100		71.595			
Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt	18.066.100		28.643.895			
Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche				18.670.000	4,15	7.748.050

Erlöse Entwässerungsgebühren 2018 36.398.170

Gebührenbedarf 2018 36.405.764

Unterdeckung aus Rundungsdifferenz -7.594

Kostendeckungsgrad 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 13.819 €, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.